

**Umsetzung Biodiversitätskonzept
in Ausgleichs- und Biotopflächen,
Straßenbegleitgrün und Grünanlagen**

Naturschutz voranbringen IV
Insektenfreundliche Gestaltung der Grünflächen
in München
Antrag Nr. 20-26 / A 02009
der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste
und der SPD / Volt - Fraktion
vom 13.10.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08657

Beschluss des Bauausschusses vom 07.02.2023 (SB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	Die Stadtratsfraktionen Die Grünen - Rosa Liste und SPD / Volt haben am 13.10.2021 den anliegenden Antrag Nr. 20-26 / A 02009 gestellt, wonach das Baureferat-Gartenbau beauftragt werden soll, sein Pflegeprogramm für die städtischen Grünflächen zu überarbeiten mit dem Ziel, das Nahrungsangebot für Bienen und andere Insekten zu verbessern.
Inhalt	Darstellung des Sachstandes
Gesamtkosten / Gesamterlöse	- / -

Entscheidungsvorschlag	<ol style="list-style-type: none"> 1. Das Baureferat wird beauftragt, 11 VZÄ für die Umsetzung von zeitlich vordringlichen Maßnahmen auf 40 % der rund 600 ha städtischen Biotop- und Kompensationsflächen im Eckdatenverfahren 2024 anzumelden. 2. Das Baureferat wird beauftragt, den zusätzlich erforderlichen Personalbedarf zur Umsetzung einer differenzierten Pflege auf den sonstigen städtischen Biotop- und Ausgleichsflächen zu ermitteln und im Eckdatenverfahren 2024 anzumelden. 3. Das Baureferat wird beauftragt, für die Koordinierung der stadtweiten Mahdumstellung des Straßenbegleitgrüns, das zukünftige Monitoring und die Anpassungsmaßnahmen die erforderlichen Ressourcen zu ermitteln und im Eckdatenverfahren 2024 anzumelden. 4. Die stadtweite Umstellung der Mahd soll erfolgen, sobald die erforderlichen Finanzmittel bereitgestellt sind und das notwendige Personal zur Verfügung steht. 5. Das Baureferat wird beauftragt, die erforderlichen Ressourcen für eine detaillierte Bestandserhebung und Analyse der einzelnen rd. 1.300 öffentlichen Grünanlagen sowie für die zukünftige Datenpflege zu ermitteln und im Eckdatenverfahren 2024 anzumelden. 6. Von den Ergebnissen der Bestandserhebung und Analyse der öffentlichen Grünflächen wird berichtet. 7. Das Baureferat wird beauftragt, die erforderlichen Ressourcen für die Einführung und die Anwendung eines Baumkatasters zu ermitteln und im entsprechenden Eckdatenverfahren anzumelden. 8. Der Antrag Nr. 20-26 / A 02009 der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste und der SPD / Volt - Fraktion vom 13.10.2021 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none"> - Ausgleichsflächen - Umsetzung Biodiversitätskonzept
Ortsangabe	Gesamtes Stadtgebiet

**Umsetzung Biodiversitätskonzept
in Ausgleichs- und Biotopflächen,
Straßenbegleitgrün und Grünanlagen**

Naturschutz voranbringen IV
Insektenfreundliche Gestaltung der Grünflächen
in München
Antrag Nr. 20-26 / A 02009
der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste
und der SPD / Volt - Fraktion
vom 13.10.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08657

Vorblatt zum Beschluss des Bauausschusses vom 07.02.2023 (SB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin	1
1. Anlass	1
2. Pflege und Förderung der Biodiversität auf Ausgleichsflächen und Biotopflächen	2
3. Umstellung des Mahdkonzeptes zur Förderung der Biodiversität im Straßenbegleitgrün	3
4. Pflege und Förderung der Biodiversität in öffentlichen Grünanlagen	5
II. Antrag der Referentin	9
III. Beschluss	10

**Umsetzung Biodiversitätskonzept
in Ausgleichs- und Biotopflächen,
Straßenbegleitgrün und Grünanlagen**

Naturschutz voranbringen IV
Insektenfreundliche Gestaltung der Grünflächen
in München
Antrag Nr. 20-26 / A 02009
der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste
und der SPD / Volt - Fraktion
vom 13.10.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08657

Anlage
Antrag Nr. 20-26 / A 02009

Beschluss des Bauausschusses vom 07.02.2023 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Anlass

Die Stadtratsfraktionen Die Grünen - Rosa Liste und SPD / Volt haben am 13.10.2021 den anliegenden Antrag Nr. 20-26 / A 02009 gestellt.

„Das Baureferat-Gartenbau wird beauftragt sein Pflegeprogramm für die städtischen Grünflächen zu überarbeiten mit dem Ziel, das Nahrungsangebot für Bienen und andere Insekten zu verbessern. Hierzu soll als neuer Regelfall eine maximal 2-fach jährliche Mahd für alle Grünflächen, inkl. des Straßenbegleitgrüns, unter kommunaler Verantwortung festgesetzt werden. So sollen sich insektenfreundliche Langgras- bzw. Blühwiesen entwickeln. Bei der Mahd sind die Blütezeiten in Frühjahr und Sommer zu berücksichtigen. Davon ausgenommen sind die erforderlichen Erholungs-, Freizeit- und Sportflächen auf welchen eine regelmäßige Mahd zur Gewährleistung der Nutzung notwendig ist. Regel- und Ausnahmefall wird somit umgekehrt.

Der Zeitplan für die regelhafte Umstellung der Mahd orientiert sich an den laufenden Verträgen für externe Dienstleister und soll schnellstmöglich jeweils spätestens bei Neuvergabe der Verträge erfolgen. Das neu einzurichtende, stadtweite Mahdkonzept baut direkt auf den Pilotversuch, der im laufenden Jahr in Schwabing-West begonnen wurde, auf.“

Einer mit Schreiben vom 25.02.2022 erbetenen Fristverlängerung wurde bis zum 30.11.2022 zugestimmt.

Einer weiteren Fristverlängerung bis zum 31.03.2023 wurde ebenfalls zugestimmt.

Wir bedanken uns für die gewährten Terminverlängerungen.

Das Baureferat (Gartenbau) ist zuständig für Betrieb, Pflege und Entwicklung von Ausgleichs- und Naturschutzflächen, des Straßenbegleitgrüns sowie der öffentlichen Grünanlagen und Parks.

2. Pflege und Förderung der Biodiversität auf Ausgleichsflächen und Biotopflächen

Aktuell pflegt und entwickelt das Baureferat (Gartenbau) rund 300 ha Ausgleichsflächen sowie weitere 300 ha Biotopflächen, welche vorrangig Naturschutzzwecken dienen. Auf Grund der dynamischen Siedlungsentwicklung erhöht sich die Anzahl der rechtlich verbindlich zu schaffenden und zu entwickelnden Ausgleichsflächen kontinuierlich um durchschnittlich ca. 7 Hektar im Jahr (71 Hektar Zuwachs seit 2012).

Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft, z. B. durch die Ausweisung von Baugebieten im Rahmen der Bauleitplanung oder durch den Straßen- oder Leitungsbau, machen auf Grundlage naturschutzrechtlicher Bestimmungen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erforderlich. Dementsprechend sind auf anderen Flächen Maßnahmen durchzuführen, um die Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft "auszugleichen". Diese Flächen sind dauerhaft zu sichern und die rechtlich verbindlich festgelegten Entwicklungsziele in Zeiträumen i. d. R. von 20 – 30 Jahren zu erreichen.

Zur Erreichung der rechtsverbindlichen ökologischen Entwicklungsziele der Ausgleichsflächen bedarf es regelmäßig zu überarbeitender Pflege- und Entwicklungspläne sowie sich wiederholende Erfolgskontrollen (Monitoring), ob bzw. damit die festgesetzten Entwicklungsziele aus den Genehmigungsverfahren erreicht werden können. Darüber hinaus wurde in der Beschlussvorlage „Biodiversitätsstrategie München“ (Sitzungsvorlage Nr.14-20 / V 13218, Vollversammlung vom 19.12.2018) Folgendes ausgeführt: „Kompensationsflächen sind (...) ein ganz wesentlicher Teil des Flächengerüsts zur Erhaltung der Biodiversität, sie sind darüber hinaus aber auch für die naturverträgliche Erholung nutzbar, soweit rechtlich vorgegebene Entwicklungsziele hierdurch nicht beeinträchtigt werden. (...) Um die Entwicklungspotenziale bestmöglich auszuschöpfen, sollten Pflegemaßnahmen auf Flächen mit komplexen Anforderungen ebenfalls differenziert ausgeschrieben und beauftragt werden. Darüber hinaus sollte eine personelle Verstärkung der speziell für die Pflege der dem Baureferat übertragenen Kompensationsflächen eingerichteten „Biotoppflegetruppe“ erfolgen.“

Als zeitlich vordringlich wurde daher die Aufstockung des speziell für differenzierte Biotoppflege qualifizierten Personalbestands des Baureferates zur optimalen Pflege bestehender städtischer Biotopflächen und Kompensationsflächen als Umsetzungsbaustein festgelegt und beschlossen.

Derzeit stehen dem Baureferat (Gartenbau) für die differenzierte Ausgleichsflächen- und Biotoppflege 3 VZÄ zur Verfügung. Im Sinne des o. g. Beschlusses sind auf ca. 40 % der rund 600 ha städtischen Biotop- und Kompensationsflächen zeitlich vordringliche Maßnahmen umzusetzen. Dafür wurden weitere 15 VZÄ im Eckdatenverfahren 2020 angemeldet. Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 24.07.2019, Eckdatenbeschluss für das Haushaltsjahr 2020 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15310), wurden jedoch nur 4 VZÄ genehmigt. Eine Finanzierung dieser 4 VZÄ war auf Grund der Haushaltssituation nicht möglich und ist für 2023 vorgesehen. Zur Umsetzung der vordringlichen Maßnahmen wird das Baureferat die im Eckdatenbeschluss 2020 nicht genehmigten 11 VZÄ im Eckdatenverfahren 2024 anmelden. Darüber hinaus wird der zusätzlich erforderliche Personalbedarf zur Umsetzung einer differenzierten Pflege auf 100 % der städtischen Biotop- und Ausgleichsflächen im Eckdatenverfahren für das Jahr 2024 angemeldet.

3. Umstellung des Mahdkonzeptes zur Förderung der Biodiversität im Straßenbegleitgrün

Das Straßenbegleitgrün umfasst rund 490 ha und wird als Teil der öffentlichen Verkehrsflächen vom Baureferat (Gartenbau) gepflegt.

Das Straßenbegleitgrün hat bereits heute hohe klimatische und gestalterische Bedeutung für den öffentlichen Raum. Obwohl schon einige wenige größere zusammenhängende Flächen im Straßenbegleitgrün ökologisch aktiviert wurden, ist das bestehende ökologische Potential der Gesamtfläche noch weitgehend unberücksichtigt geblieben. Insbesondere durch seine vernetzende Struktur zwischen bestehenden größeren Grünflächen sind Potentiale zur Förderung der Biodiversität gegeben. So könnten die Vernetzungskorridore als Wanderachsen für Tiere und Pflanzen zwischen größeren Grünflächen wirken.

Das bestehende Straßenbegleitgrün wird bisher in der Regel 8-10 mal im Jahr auf 3-4 cm Höhe gemäht. Das Schnittgut verbleibt auf der Fläche. Die Reinigung der Flächen erfolgt in Zusammenhang mit den Mähgängen.

Pilotprojekt

Um die Umstellung auf zweischürige Mahd hinsichtlich der biodiversitätsfördernden Potentiale, der Sicherstellung der Verkehrssicherheit und der Akzeptanz in der Bevölkerung sowie auch bezüglich der erforderlichen Ressourcen zu erproben und zu evaluieren, führt das Baureferat bereits seit 2021 ein Pilotprojekt durch. Dieses umfasst den gesamten Stadtbezirk Schwabing-West (8,5 ha Straßenbegleitgrün, 850 Einzelflächen) und seit 2022 auch den gesamten Stadtbezirk Bogenhausen (25 ha Straßenbegleitgrün, 2180 Einzelflächen).

Die nun erprobte extensive Mahd erfolgte zweimal im Jahr - im Juli und Oktober - jeweils nach der Blüte. Eine Mähgutaufnahme war dabei erforderlich, zum Einen um ein Verwehen auf die Fahrbahnen zu verhindern, zum Anderen um das Abmagern der Flächen durch Nährstoffentzug zu befördern. Eine regelmäßige Müllbeseitigung musste zudem weiterhin erfolgen.

Evaluierungsergebnisse

Es ergaben sich keine Probleme hinsichtlich der Verkehrssicherheit durch in Verkehrsflächen hineinragenden Bewuchs, Sichtbehinderung o. ä. Die Umstellung brachte überwiegend positive Resonanz von Bürger*innen und Naturschutzverbänden. Es liegen lediglich sieben Beschwerden vor, bezüglich unordentlichem optischem Eindruck und Vermüllung, zu Allergieproblemen durch die Gräserblüte oder aufgrund eingewachsener Sitzgelegenheiten.

Es musste festgestellt werden, dass die Umstellung der Mahd des Straßenbegleitgrüns zu einer deutlichen Kostensteigerung führt. Die für die beiden Pilotgebiete abgegebenen Angebote der Fachfirmen lagen im Stadtbezirk Bogenhausen im Mittel dreimal so hoch wie Angebote für Vielschnittrassenflächen, im Stadtbezirk Schwabing-West knapp vier mal so hoch. In absoluten Zahlen müssen in beiden Stadtbezirken zusammen für die Umstellung auf eine ein- bis zweischürige Wiesenmahd statt rund 200.000 Euro rund 715.000 Euro bezahlt werden.

Die Kostensteigerung ergibt sich dadurch, dass auf zahlreichen Einzelflächen das Mähen nur mit Kleinmähergeräten (z. B. Freischneider) möglich ist und insgesamt die Mähgutaufnahme und -entfernung auf den Kleinflächen sehr aufwändig ist. Zudem kann in besonders schmalen Straßenbegleitgrünstreifen mit Bäumen eine maschinelle Mahd nicht zügig durchgeführt werden. Es wurde im Rahmen der Angebotseinholung deutlich, dass bislang nur wenige geeignete Firmen mit entsprechender Geräteausstattung auf dem Markt verfügbar sind. Der Umstellungszeitraum wäre daher abhängig von der Verfügbarkeit geeigneter Fachunternehmen auf dem Markt.

Die Evaluierungserkenntnisse deuten darauf hin, dass auf bis zu 70 % der Flächen eine Reduzierung der Mähgänge ökologisch zielführend und eine artenreichere Entwicklung von Flora und Fauna möglich ist. Der Großteil des innerstädtischen Straßenbegleitgrüns in München bietet zwar wegen der Bepflanzung mit Bäumen, der daraus resultierenden Durchwurzlung des Bodens sowie der Verschattung nicht die notwendigen Voraussetzungen für die Entwicklung von artenreichen Wildblumenwiesen. Allerdings könnten bei extensiver Mahd mit Mähgutaufnahme im Straßenbegleitgrün artenärmere Extensivwiesen entwickelt werden. Diese erzielen zwar nicht die gleiche ökologische Wirkung wie artenreiche Wildblumenwiesen, jedoch wird im Vergleich zu vielfach gemähten, kurzen Rasenflächen eine erhebliche Verbesserung erzielt. Nicht hochspezialisierte Insektenarten könnten diese Flächen zukünftig als Fortpflanzungsstätten nutzen, da eine zweischürige Mahd für viele Arten in der Regel die Entwicklung vom Ei zum ausgewachsenen Insekt zulässt. Die Grünvernetzung könnte gestärkt werden.

Weiteres Vorgehen

Für eine nachhaltige Entwicklung müssten über die Reduktion der Mähgänge hinaus kontinuierlich weitere unterstützende Maßnahmen erfolgen. So sollte das über die Jahre verarmte Arteninventar durch Maßnahmen wie z. B. initiale Nachsaaten und Standortverbesserungsmaßnahmen erhöht werden, um die Wirksamkeit für die Biodiversität zu steigern. Auch ein regelmäßiges Monitoring mit Beobachtung der Vegetations- und Tierentwicklung sowie der äußeren Einflüsse (Nutzungsdruck) ist erforderlich, um steuernde Maßnahmen ergreifen zu können. Nur so kann eine Kosten-Nutzen-gerechte, wirtschaftliche Ausschöpfung der Potentiale zur Förderung der Biodiversität im Zuge der Umstellung des Mahdkonzepts im Straßenbegleitgrün erreicht werden.

Für die Koordinierung der stadtweiten Mahdumstellung, das zukünftige Monitoring und die Anpassungsmaßnahmen sind zusätzliche Ressourcen erforderlich. Als weiteres Vorgehen beabsichtigt das Baureferat, die erforderlichen Ressourcen zu ermitteln und im Eckdatenverfahren 2024 anzumelden.

4. Pflege und Förderung der Biodiversität in öffentlichen Grünanlagen

Die rund 1.300 öffentlichen Grünanlagen und Parks mit ca. 2.500 ha, die durch das Baureferat (Gartenbau) betrieben werden, haben in einer hochverdichteten Großstadt insbesondere für die Erholung, für Freizeit, Spiel und Sport sowie für das Naturerleben in unmittelbarer Nähe zum Wohnort enorme Bedeutung. Dies hat sich durch die hohe Nutzungsintensität in den vergangenen Jahren der Pandemie deutlich gezeigt. Vor allem Bürger*innen ohne eigenen Garten sind auf die dortigen Angebote angewiesen.

Neben der Erholungsnutzung dienen die Parks und Grünanlagen auch der Förderung der innerstädtischen Biodiversität sowie der Verbesserung des Stadtklimas. Teilweise konkurrieren diese drei Belange miteinander. So sind für die zukünftig erforderliche Klimaanpassung Gehölzpflanzungen und speziell vitale Bäume zur Kühlung besonders wichtig.

Hingegen sind magere Offenlandstandorte (Magerrasen und Blumenwiesen) Lebensraum vieler für die Biodiversität relevanter Insektenarten, wie Wildbienen, Schmetterlinge und Heuschrecken. Diese Offenlandstandorte sollten, um ihr Potential für die Biodiversität ausschöpfen zu können, in ihrer Qualität artenreich und in ihrer Lage für potenziell dort lebende Insektenarten erreichbar sein, was im Innenstadtbereich nur für wenige Arten gegeben wäre.

Die Freizeitnutzung dagegen bedarf gemähter, robuster Rasenflächen und baulicher Infrastruktur.

Ziel einer angepassten Grünflächenpflege sollte es sein, dass für alle drei Belange (Erholungsnutzung, Klimaanpassung und Förderung der Biodiversität) Flächen erhalten und entwickelt werden. So dienen in München im stadtweiten Durchschnitt etwa 35 % der bestehenden Flächen in öffentlichen Grünanlagen als Rasen für intensive Freizeit- und Erholungsnutzung, 30 % als Gehölzflächen (Bäume und Sträucher) und etwa 15 % als extensiv gepflegte Wiesen. Bei den restlichen 20 % handelt es sich um Wasser-, Erschließungs- und Spielplatzflächen. Die Balance der Verteilung der Flächen und Funktionen erscheint in der Gesamtbetrachtung grundsätzlich ausgewogen.

So wird auch bereits seit vielen Jahren vom Baureferat (Gartenbau) in enger Abstimmung mit den Bezirksausschüssen kontinuierlich überprüft, inwieweit häufig zu mähende Rasenflächen, Sport- und Liegewiesen in extensive, zweischürige Wiesen umgewandelt werden können. Dieser Prozess wurde maßgeblich durch die Beschlüsse des Bauausschusses vom 01.10.2002 „Mehr blühende Wiesen“ (Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 00805) und vom 04.02.2014 „Darstellung und Überarbeitung der Mähkonzepte auf städtischen Grünflächen und Verkehrsbegleitgrün und Schaffung von Stellplätzen für Bienen“ (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13354) sowie die Bekanntgabe in der Sitzung des Bauausschusses vom 21.04.2015 „Überarbeitung des Mähkonzeptes auf städtischen Grünflächen und Verkehrsbegleitgrün“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02645) vorangebracht.

Auf diese Weise stehen heute in den öffentlichen Grünanlagen etwa 400 ha extensiv bewirtschaftete Wiesen als Habitate für Insekten und andere Lebewesen zur Verfügung. Nach diesem 20-jährigen Prozess der Extensivierung bei gleichzeitigem Bevölkerungswachstum und damit verbundener Nutzungsintensivierung sind dem Baureferat (Gartenbau) derzeit keine nennenswerten Flächen mehr bekannt, die für die Umwandlung von sog. Vielschnittrassen in extensiv bewirtschaftete Wiesen geeignet wären..

Über die Gesamtstadt hinweg erscheint die Verteilung der teilweise konkurrierenden Flächen und Funktionen ausgewogen. Bei der detaillierten Betrachtung der einzelnen Grünanlagen sind jedoch Optimierungspotentiale bezüglich aller drei Aspekte, Biodiversität, Freizeitnutzung und Klimaanpassung, zu vermuten - insbesondere im Kontext mit der jeweiligen Situation im Stadtraum. So sollte beispielsweise in den äußeren Stadtbezirken der Ausbau extensiv genutzter artenreicher Wiesen und in den Innenstadtbereichen die Erweiterung von Baumbeständen und intensiv nutzbarer Rasenflächen bedarfsgerechtes Ziel zukünftiger Entwicklung sein.

Durch eine kleinteilig und lokal differenzierte Pflege (Staffelmahd, Streifenmahd, Bracheinseln etc.) auf den bereits bestehenden Flächen wäre mittel- und langfristig eine Verbesserung für die Biodiversität im Bestand zu erreichen. Mögliche gezielte Fördermaßnahmen wären beispielsweise die Nachsaat fehlender floristischer Arten in Wiesen, die Ergänzung bestehender Pflanzungen mit Vogel- und Insektennährgehölzen, die Ergänzung von Nisthilfen für Wildbienen oder eine Ergänzung von Versteckstrukturen für Kleintiere. Die Ressourcen für eine entsprechende kleinteilige Pflege analog den Ausgleichsflächen sind jedoch nicht gegeben.

Weiteres noch nicht ausgeschöpftes Potenzial zur Steigerung der Biodiversität in Grünanlagen bieten die bestehenden Baumbestände. Insbesondere Altbäume sind für Vögel, Fledermäuse und baumgebundene Insektenarten Lebensraum und Nahrungsquelle. Eine verkehrssichere Altbumentwicklung ist aber nur bei einer hoch intensiven Baumpflege möglich, die auf die Ansprüche der in den Grünanlagen lebenden Tierarten Rücksicht nimmt.

Erste Erkenntnisse zu Qualität und Zustand des Baumbestandes der Grünanlagen innerhalb des Mittleren Rings liegen aus dem in Bearbeitung befindlichen Baumentwicklungskonzept bereits vor. Für eine Verstetigung der Auswertungen und Analysen zur Steigerung der Qualität des gesamten städtischen Baumbestandes ist dringend die Einführung eines Baumkatasters erforderlich, mit entsprechenden Ressourcen für eine dann mögliche Weiterentwicklung des Baumbestandes und einer Baumpflege, die gezielt die Entwicklung von Altbäumen fördert.

Als Grundlage für ein weiteres Vorgehen erscheint eine detaillierte Bestandserhebung der einzelnen rd. 1.300 öffentlichen Grünanlagen erforderlich. Auf diese Weise können in Abstimmung mit dem Referat für Klima- und Umweltschutz standortgerechte Potentialanalysen angefertigt und dann entsprechende weitere Schlussfolgerungen gezogen werden.

Aktuell besteht jedoch keine ausreichend konsistente und differenzierte Datenbasis, die eine flächenhafte Auswertung der öffentlichen Grünflächen mit ihren Objekten, Einzel- und Teilflächen, deren Nutzungen, Funktionen und Qualitäten ermöglicht.

Mit der Einführung des Gartenbau-eigenen Geoinformationssystems steht dem Baureferat (Gartenbau) zwar teilweise das Werkzeug zur Verfügung, leider konnte der für die Anwendung der Technik erforderliche Ressourcenbedarf in den vergangenen Jahren nicht durchgesetzt werden. So stehen für die Ersterhebung der Daten, die Betreuung des Systems, die zentrale Anleitung der operativ arbeitenden Mitarbeiter*innen am System, die Qualitätssicherung der Daten und insbesondere für die Datenpflege keine Ressourcen zur Verfügung.

Als ersten Schritt wird das Baureferat daher die erforderlichen Ressourcen für die Erhebung und Pflege der erforderlichen differenzierten Daten sowie für die Einführung eines Baumkatasters im Eckdatenverfahren 2024 anmelden.

Dem Antrag Nr. 20-26 / A 02009 der Fraktionen Die Grünen - Rosa Liste und SPD / Volt vom 13.10.2021 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Das Referat für Klima- und Umweltschutz hat der Sitzungsvorlage zugestimmt. Das Referat für Klima- und Umweltschutz äußerte sich im Rahmen der Mitzeichnung des Beschlusses im abschließenden Fazit folgendermaßen:

„Wir begrüßen sehr die diesbezüglichen bisherigen Aktivitäten des Baureferates und unterstützen in vollem Umfang die Absicht des Baureferates, über das Eckdatenverfahren 2024 die erforderlichen zusätzlichen Ressourcen zur Umsetzung einer differenzierten Pflege auf den sonstigen städtischen Biotop- und Ausgleichsflächen, zur erweiterten Mahd-Umstellung des Straßenbegleitgrüns, zur Prüfung des Extensivierungspotenzials in Grünanlagen sowie für die Erstellung eines Baumkatasters zu erhalten.“

Beteiligungsrechte der Bezirksausschüsse gemäß der Satzung für die Bezirksausschüsse bestehen in dieser Angelegenheit nicht.

Alle Bezirksausschüsse erhalten jedoch Abdrucke dieser Vorlage zur Kenntnis.

Dem Korreferenten des Baureferates, Herrn Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Pilz-Strasser, ist je ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Das Baureferat wird beauftragt, 11 VZÄ für die Umsetzung von zeitlich vordringlichen Maßnahmen auf 40 % der rund 600 ha städtischen Biotop- und Kompensationsflächen im Eckdatenverfahren 2024 anzumelden.
2. Das Baureferat wird beauftragt, den zusätzlich erforderlichen Personalbedarf zur Umsetzung einer differenzierten Pflege auf den sonstigen städtischen Biotop- und Ausgleichsflächen zu ermitteln und im Eckdatenverfahren 2024 anzumelden.
3. Das Baureferat wird beauftragt, für die Koordinierung der stadtweiten Mahdumstellung des Straßenbegleitgrüns, das zukünftige Monitoring und die Anpassungsmaßnahmen die erforderlichen Ressourcen zu ermitteln und im Eckdatenverfahren 2024 anzumelden.
4. Die stadtweite Umstellung der Mahd soll erfolgen, sobald die erforderlichen Finanzmittel bereitgestellt sind und das notwendige Personal zur Verfügung steht.
5. Das Baureferat wird beauftragt, die erforderlichen Ressourcen für eine detaillierte Bestandserhebung und Analyse der einzelnen rd. 1.300 öffentlichen Grünanlagen sowie für die zukünftige Datenpflege zu ermitteln und im Eckdatenverfahren 2024 anzumelden.
6. Von den Ergebnissen der Bestandserhebung und Analyse der öffentlichen Grünflächen wird berichtet.
7. Das Baureferat wird beauftragt, die erforderlichen Ressourcen für die Einführung und die Anwendung eines Baumkatasters zu ermitteln und im entsprechenden Eckdatenverfahren anzumelden.
8. Der Antrag Nr. 20-26 / A 02009 der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste und der SPD / Volt - Fraktion vom 13.10.2021 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
9. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Katrin Habenschaden
2. Bürgermeisterin

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. - III.
über das Direktorium - HA II / V Stadtratsprotokolle
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
zur Kenntnis.

V. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An die Bezirksausschüsse 1 bis 25
An das Kommunalreferat
An das Referat für Klima- und Umweltschutz
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An das Baureferat - T, J, V
An das Baureferat - RG 2, RG 4
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück zum Baureferat - Gartenbau
zum Vollzug des Beschlusses

Am
Baureferat - RG 4
I. A.